



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 20.02.2025

2025/032

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	06.05.2025	11
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2025	
Rat der Stadt	15.05.2025	

Betreff

Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW in Castrop-Rauxel;
Vertragsfortführung ab 01. Januar 2026

Finanzielle Auswirkungen

☐

keine haushaltsmäßige Berührung

☒

Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Änderungsvertrag zum Vertrag vom 15. Juli 2020 zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NRW abzuschließen.

R. Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Die seit 2001 bei der Verbraucherzentrale eingerichtete Energieberatung, die seitens der Verwaltung mit bis zu 50 % finanziell unterstützt wird, hat eine wichtige Beratungsfunktion für die Bürgerinnen und Bürger in Castrop-Rauxel eingenommen.

Die Verbraucherzentrale bietet Beratungsleistungen zu diversen Energiefragen privater Haushalte. Neben persönlichen Beratungen, Telefon- und Videoberatungen, Workshops, Vorträgen und Aktionsständen sind diverse weitere Angebotsformate ebenfalls Bestandteil der umfassenden Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel.

Die Beratung von Hauseigentümern zur energetischen Sanierung setzt Investitionsimpulse für die lokale Wirtschaft und gleichzeitig zur Reduktion individueller Energiekosten bei den jeweiligen Eigentümern bzw. Mietern. Das Beratungsangebot treibt die private Energiewende voran und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum lokalen Klimaschutz.

Die Energieberatungsstelle unterstützt individuelle, kommunale Energie- und Klimaschutzprojekte und pflegt ein kommunales Unterstützungsnetzwerk durch die Vernetzung von Akteuren. Das Land NRW fördert die Energieberatungsstelle zur Hälfte mit institutionellen Landesmitteln. Daher hat die Verwaltung rechtzeitig die Gespräche mit der Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf aufgenommen, um eine Fortführung der Zusammenarbeit auszuloten.

Auf der Grundlage der bestehenden Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NRW besteht für die allgemeine Energieberatung und Vorhaltung der Verbraucherzentrale ein Vertrag vom 15. Juli 2020. Der bestehende Vertrag mit der Beratungsstelle läuft noch bis zum 31. Dezember 2025.

In den zurückliegenden Wochen wurden mit der Verbraucherzentrale Düsseldorf über die Fortführung der Energieberatung in der Geschäftsstelle diverse Gespräche geführt. Mit Schreiben vom 16. Dezember 2024 teilt die Verbraucherzentrale mit, dass die Ausfinanzierung seitens des Landes sichergestellt ist.

In der Anlage beigefügt die entsprechende Kalkulation mit der jeweiligen kommunalen Kostenbeteiligung für die Jahre 2025 – 2030 sowie der dazugehörige Änderungsvertrag Stand 16. Dezember 2024 (Anlage 1 und 2)

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Folgejahre sind in den Haushaltsansatz 2025 ff. eingeflossen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

B 20	EUV

Anlagen

Änderungsvertrag zum Vertrag vom 15.07.2020

Kostenübersicht

Argumente für eine Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 5318000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2026	2027	2028	2029	2030	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€	€
Summe	62.977,00 €	64.722,00 €	68.177,00 €	75.215,00 €	77.261,00 €	348352,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.